



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 46/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	Ja	14.04.2008			

Gemeinde Warthausen, Bebauungsplan "Gewerbegebiet Herrlishöfen"

Aufstellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes, Plan-Nr. 08-009 v. 05.03.2008 bandiert umrandeten Bereich, wird der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Herrlishöfen“ gemäß § 2 BauGB aufgestellt.

II. Begründung

Eine Stahlbaufirma in Warthausen, ansässig an der Ulmer Straße in Warthausen Herrlishöfen, möchte kurzfristig expandieren. Der Flächennutzungsplan sieht eine Reservefläche für den Betrieb auf der gegenüberliegenden Seite der Ulmer Straße vor. Die Firma wünscht jedoch eine Erweiterungsfläche im direkten Anschluss an den bestehenden Betrieb. Dies ist auf der Fläche nördlich des Steinöschwegs möglich.

Die Fläche liegt im Wasserschutzgebiet und wird an drei Seiten, unter anderem entlang der Ulmer Straße, von einem Gehölzstreifen, der als Biotop gemäß § 32 NatSchG ausgewiesen ist, eingrahmt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung in gewerbliche Baufläche wird auf Antrag der Gemeinde Warthausen im Rahmen der zur Zeit laufenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans vorgenommen.

Im Gegenzug zu der Neuausweisung dieser gewerblichen Baufläche (ca. 2,2 ha) wurde die gewerbliche Baufläche „Großer Esch“ (ca. 1,2 ha) auf der gegenüberliegenden Seite der Ulmer Straße aus dem FNP herausgenommen.

Da das Plangebiet gemäß der in diesem Jahr auslaufenden Vereinbarung über die Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde Warthausen durch die Stadt Biberach in der Planungshoheit der Stadt Biberach liegt, kann der Bebauungsplan nur aufgestellt werden, wenn der Gemeinderat der Stadt Biberach und der „kleine“ gemeinsame Ausschuss den Aufstellungsbeschluss fassen. Das weitere Bebauungsplanverfahren soll dann von der Gemeinde Warthausen durchgeführt werden.

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens wird der „kleine“ gemeinsame Ausschuss im Umlaufverfahren beteiligt.

C. Kuhlmann

Anlagen (bitte gesondert ausdrucken)